

**Öffentliche Bekanntmachung**  
über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer  
für das Kalenderjahr 2026  
für die Gemeinde Kurort Rathen

**Steuerfestsetzung**

Für die Grundsteuerpflichtigen der Gemeinde Kurort Rathen, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten haben und insofern keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer treten für die Grundsteuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Kurort Rathen, Füllhölzelweg 1, 01824 Kurort Rathen oder bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht

**Zahlungshinweis**

Die Steuerpflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides die Grundsteuer zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides zu entrichten. Bei vorliegender Bankeinzugsermächtigung werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

**Auskunft**

Auskünfte erteilt das Steueramt der Stadtverwaltung Königstein, Telefon 035021 99722.

Kurort Rathen, den 02.01.2026

  
Roman Rolof  
Bürgermeister

*Ausgehungen am: 05.01.2026*  
*Abgenommen am:*